

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

An die Schulvorstände im Bezirke der Amtshauptmannschaft Flöha.

Zufolge der Bestimmungen in § 1 der Verordnung, die Abänderung einiger zum Gesetze, das Volksschulwesen vom 26. April 1873 getroffenen Ausführungsbestimmungen betr., vom 4. August 1875 sind die von den Schulvorständen seither an die Schulinspektion über die eingetretene Erledigung von Schulstellen zu richtenden Anzeigen künftig in den Städten, welche die Städteordnung für mittlere und kleine Städte angenommen haben, und in den Ortschaften des platten Landes an die Bezirksschulinspektoren allein zu bewirken, und werden die Schulvorstände innerhalb des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes Flöha hierauf noch besonders aufmerksam gemacht.
Flöha und Chemnitz, am 13. September 1875.

Königliche Bezirks-Schulinspektion Chemnitz I.
von Weissenbach. Dr. Spiess. 8.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den dritten Termin l. J. sind spätestens bis zum 30. September l. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinneung den Eintritt executivischer Maßregeln zur Folge hat.
Frankenberg, am 21. September 1875.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Besitzer von Hunden betr.

Da, nachdem in neuerer Zeit verschiedene Personen, ohne Veranlassung dazu gegeben zu haben, von bössartigen Hunden gebissen worden sind, die Annahme nicht ausgeschlossen ist, daß diese Hunde von einer Krankheit befallen sein und andere Hunde in ansteckender Weise gebissen haben könnten, so wird hiermit das freie Herumlaufenlassen von Hunden auf öffentlichen Straßen bis auf Weiteres verboten.
Hunde, welche vom 24. September l. J. an ohne Beifort auf den Straßen werden betreten werden, werden, außer wenn sie von ihren Besitzern an einer Leine geführt werden, weggefangen und bez. getödtet, die Besitzer derselben aber nach § 366, 5, bez. § 367, 11 des Strafgesetzbuches mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe bestraft werden.
Frankenberg, am 20. September 1875.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Gestohlen

wurde am 8. September a. c. von einem Bleichplan an der Bschopau in der Nähe der Bergt'schen Färberei hier ein weißkattunener Frauenrock mit gestickter und durchlöcherter Kante.
Zur Wiedererlangung des Rockes und behufs Ermittlung des Diebes veröffentlicht man dies.
Frankenberg, am 18. September 1875.

Das Königliche Gerichtsam t.
Wiegand. Rde.

Bekanntmachung für die Schulgemeinde Merzdorf.

Nach Beschluß des Schulvorstandes zu Merzdorf soll der Unterricht in der zu errichtenden Fortbildungsschule Dienstag, den 5. October, Abends 7 Uhr beginnen.
Zum Besuche dieser Schule sind alle hier wohnhaften Knaben, welche Ostern 1875 der Schule entlassen worden sind, verpflichtet; auch können solche von den Jahren 1873 und 1874 in dieselbe eintreten.
Bei ungerechtfertigten Versäumnissen werden sowohl Eltern, Dienstherren zc., wenn ihnen eine Schuld beigemessen werden kann, als auch diejenigen, welche widerrechtlich den Eintritt in die Fortbildungsschule verweigern, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft belegt.
Alle zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten haben sich unter Beibringung ihrer Entlassungszeugnisse bis zum 26. September bei dem Unterzeichneten zu melden.
Carl Rudolph, Vorsitzender.

Deutsches und Sächsisches.

Frankenberg, 22. Septbr.

— Für das hier projectirte Kriegerdenkmal wurden uns 30 M. 30 Pf. als Ertrag der von Herrn A. Lindner arrangirten Ausstellung von Gartenfrüchten zc. zur Weiterbeförderung übergeben. Namens des Comites sagen wir den besten Dank!

— Nach dem Dr. J. geben wir nachstehend das Ergebnis der amtlichen Zusammenstellung der Landtagswahl. Die Parteistellung der Gewählten bezeichnen die hinter deren Namen stehenden großen Buchstaben, von denen C die conservative, F die fortschrittliche und N die vielangeseindete nationalliberale Partei bezeichnet,

während die bei einzelnen Namen stehenden Sterne anzeigen, daß die Betreffenden bislang schon Abgeordnete waren. Gewählt wurden: im 3. und 5. Dresdner Wahlkreis Stadtrath Böhmisch (F) und Adv. Lehmann (F) von Dresden (mit Letzterem tritt der erste Abgeordnete mosaischen Glaubensbekenntnisses in unsern Landtag), 3. Leipziger Wahlkreis Adv. Krause in Dresden* (N), Stadt Zwickau Oberbrgmstr. Streit* (F), in den städtischen Wahlkreisen: 4. (Neustadt, Sebnitz zc.) Adv. Schred-Pirna* (F), 6. (Freiberg zc.) Adv. Blüher-Freiberg (N), 7. (Meißen zc.) Fabrikbes. Scheller-Dresden (N), 8. (Miesä zc.) Adv. Meischner-Penig* (F), 10. (Frankenberg zc.) Stadtrath Schied (N), 13. (Burgstädt zc.) Gewerbebankdir. Fröhner-Dres-

den (F), 14. (Meerane zc.) Kaufmann Penzig-Meerane* (N), 17. (Stollberg zc.) Stadtrath Rindwitz-Dresden* (F), 18. (Deberan zc.) Stadtrath Stauf-Blauchau* (N), 20. (Schwarzenberg zc.) Amtshauptmann Vobel-Schwarzenberg (C), 22. (Mylau zc.) Adv. Körner-Bengenfeld* (N); in den ländlichen Wahlkreisen wurden gewählt (die parenthesirten Ortsnamen bezeichnen die Gerichtsamtsbezirke): im 3. (Reichenau zc.) Rittergutsbes. Dr. Pfeiffer-Burkersdorf* (N), 8. (Ramenz zc.) Gutsbes. Beeg-Wiesä* (C), 12. (Pirna zc.) Gutsbes. Schumann-Dohna (N), 13. (Dippoldiswalde zc.) Amtshauptmann v. Boffe-Dippoldiswalde (C), 17. (Wilsdruff zc.) Rittergutsbesitzer Dehmichen-Choren* (F), 22. (Bogau zc.) Gutsbes. Röckert-Kleinmiltig* (N), 23. (Leip-